

Sachverhaltsschilderung

Tatort:

Moordorfer Straße 13, 31535 Neustadt am Rübenberge

Tatzeit:

ca. 23:00 Uhr

Beteiligte Personen:

- Geschädigter: Karsten Schulz, wohnhaft Erdgeschoss, genannte Anschrift
- Tatverdächtiger: männliche Person pakistanischer Herkunft, erst kürzlich in der Einrichtung untergebracht

Hintergrundinformationen:

Bei der Unterkunft handelt es sich um eine kommunale Notunterkunft mit etwa 30 Wohneinheiten, betrieben durch die Stadt Neustadt am Rübenberge.

Der Tatverdächtige war nach vorliegenden Angaben erst seit wenigen Tagen in dieser Einrichtung untergebracht. Nach späteren Erkenntnissen wurde er rund drei Tage vor dem Vorfall entweder aus dem Strafvollzug oder einer psychiatrischen Einrichtung entlassen. Bereits zuvor war er in derselben oder einer benachbarten Einrichtung auffällig geworden, unter anderem durch Gewaltdelikte. Diese Vorgeschichte war den zuständigen Behörden bekannt.

Tatgeschehen

Am 9.11.2025, gegen 23:00 Uhr, nahm der Bewohner Carsten Schulz im Erdgeschoss Geräusche von Streitigkeiten und lautstarker Randale aus der ersten Etage der Einrichtung wahr. Aufgrund der Heftigkeit der Geräusche und seiner Sorge, dass sich eine Person in Gefahr befinden könnte, begab er sich auf die Treppe, um nachzusehen.

Beim Betreten der Treppe traf Schulz auf den neu eingewiesenen Bewohner pakistanischer Herkunft, der bereits erkennbar in erregtem Zustand war. Der Mann zeigte auf Glasscherben, die nach seinen Angaben durch einen anderen Bewohner verursacht worden seien.

Als Schulz ihn zur Rede stellte („Was machst du da?“), zog der Tatverdächtige unvermittelt eine Machete und ging sofort auf ihn los.

Schulz versuchte, über die Treppe ins Erdgeschoss zu flüchten. Der Täter verfolgte ihn und schlug mehrfach mit der Machete in seine Richtung. Ein Schlag konnte durch einen Abwehrtritt abgefangen werden; Schulz kam dabei jedoch zu Fall und erlitt eine tiefe Schnittverletzung am Knie sowie eine Verletzung im Rückenbereich.

Trotz seiner Verletzungen gelang es ihm, sich in seine Wohnung im Erdgeschoss zurückzuziehen. Dort verbarrikadierte er sich hinter einer stabilen Stahltür. Der Tatverdächtige versuchte, ihm zu folgen, und drohte, das Fenster einzuschlagen, führte dies jedoch nicht aus.

Weitere Ereignisse

Schulz verständigte eigenständig die Polizei.

Zwei weitere Bewohner der Einrichtung kamen ihm zu Hilfe und leisteten erste Hilfe, indem sie die Blutung notdürftig versorgten. Diese Zeugen bestätigten, dass der Tatverdächtige bereits im Vorfeld mehrfach geäußert habe, er müsse Carsten Schulz töten.

Kurz darauf traf der Rettungsdienst ein und übernahm die medizinische Erstversorgung des Verletzten.

Währenddessen hatte sich der Tatverdächtige in seinem Zimmer verbarrikadiert. In der Folgezeit randalierte er innerhalb der Unterkunft, zerstörte Waschbecken und Einrichtungsgegenstände in der gemeinschaftlichen Sanitäreinrichtung, warf Geschirr und andere Gegenstände aus dem Fenster und beschädigte Fahrzeuge im Außenbereich der Unterkunft.

Polizeiliche Maßnahmen

Die ersteintreffenden Streifenbeamten forderten Unterstützung durch das Spezialeinsatzkommando (SEK) an, da der Täter weiterhin bewaffnet war und sich aggressiv zeigte.

Das SEK traf mit sechs Einsatzkräften ein und versuchte, den Mann zur Aufgabe zu bewegen.

Während des Einsatzes kam es zu einer Schussabgabe durch die Polizei. Der Tatverdächtige wurde dabei leicht verletzt, konnte jedoch erst nach mehrstündigen Verhandlungen und Maßnahmen (insgesamt ca. sechs Stunden) festgenommen werden.

Ergebnis

- Der Geschädigte Carsten Schulz erlitt eine tiefe Schnittverletzung am Knie und weitere Verletzungen am Rücken. Er wurde in ein Krankenhaus eingeliefert.
 - Der Tatverdächtige wurde nach seiner Festnahme ärztlich versorgt und anschließend in Gewahrsam genommen.
 - Ermittlungen wegen versuchten Totschlags bzw. gefährlicher Körperverletzung

wurden aufgenommen.

- Hinweise auf ein behördliches Versäumnis im Zusammenhang mit der Unterbringung des mehrfach auffälligen Täters sind Gegenstand laufender interner Prüfungen.

Tathergang Kurz und knapp — das Wesentliche in Stichpunkten:

- Ort: Moordorfer Straße 13, Neustadt; Zeit: gegen 23:00 Uhr.
- Anlass: Geräusche von Randale und Streit in der ersten Etage wecken die Sorge eines Bewohners im Erdgeschoss (Carsten Schulz), weil eine neu untergebrachte Person gefährdet wirkt.
- Die neu zugezogene Person (aus Pakistan) war wenige Tage zuvor aus Haft oder Psychiatrie entlassen worden; ihre Vorgeschichte mit Gewalt war der Unterkunft / Stadt bekannt.
- Beim Auftreten auf der Treppe eskaliert die Situation: der Mann zeigt zerbrochenes Glas, zieht eine Machete und attackiert Schulz.
 - Schulz flüchtet die Treppe hinunter, wird mehrfach getroffen (u. a. tiefe Knieverletzung), kann sich schließlich hinter seiner Wohnungstür verbarrikadieren; Mitbewohner bestätigen, dass der Angreifer zuvor tödliche Drohungen geäußert hatte.
 - Rettungskräfte versorgen die Verletzungen, ein Krankenwagen kommt; die Polizei reagiert zunächst zögerlich.
 - Der Angreifer barricadiert sich, zerstört Sanitäreinrichtungen und Gegenstände, wirft Geschirr aus dem Fenster und randaliert an Fahrzeugen.
 - Einsatzkräfte (SEK, sechs Personen) und Polizei brauchen mehrere Stunden, um ihn zu stellen; ein Schuss wird abgegeben, trifft ihn nicht schwer, Festnahme erst nach rund sechs Stunden.

Pressemitteilung

Notunterkunft Poggenhagen / Neustadt am Rübenberge — Vorwurf: Behörden und Träger haben Sorgfaltspflicht verletzt

09.11.2025

Neustadt am Rübenberge / Hannover — Am 09.11.2025 ereignete sich in einer Obdachlosenunterkunft in der Moordorfer Straße ein schwerer Gewalttatbestand: Ein 26-jähriger Bewohner griff nach Angaben der Polizei einen Mitbewohner mit einer Machete an. Die Polizei bestätigte den Einsatz von Spezialkräften und die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen gefährlicher Körperverletzung. (Polizeimeldung POL-H, 09.11.2025).

Der Betroffene — ein älterer Bewohner, der nach eigenen Angaben Jahrzehnte als Facharbeiter gearbeitet und über 40 Jahre in das Rentensystem eingezahlt hat — erhebt nun schwere Vorwürfe gegenüber der diakonischen Einrichtung und den zuständigen Behörden: Nach seinen Angaben und nach Aussagen weiterer Zeugen war der 26-jährige Tatverdächtige bereits zuvor in einer anderen Unterkunft (Bunsenstraße) wegen aggressiven Verhaltens aufgefallen. Trotz dieser Vorkommnisse sei der Mann grob fahrlässig in die Moordorfer Straße verlegt worden.

Dem Betroffenen zufolge äußerte der Tatverdächtige unmittelbar nach seiner Ankunft in der Unterkunft gegenüber Zeugen: „Ich muss ihn töten.“ Kurz darauf kam es zum Angriff: Der Angreifer habe mit einer Machete auf den Mitbewohner eingeschlagen (Treffer am Knie und Rücken), woraufhin sich das Opfer in seine Wohnung zurückziehen und die Tür schließen konnte. Der Tatverdächtige randalierte weiterhin, schlug ein Fenster ein und bedrohte weitere Bewohner. Erst nach mehreren Stunden konnten Spezialkräfte den Mann mit einem Taser überwältigen und festnehmen — was nach Angaben betroffener Zeugen deutlich länger dauerte, als nötig gewesen wäre.

Der Betroffene fordert:

- Eine unverzügliche und unabhängige Untersuchung der Vorwürfe, insbesondere ob und in welchem Umfang die diakonische Einrichtung und die verantwortlichen Stellen von früheren Gewalttaten des Tatverdächtigen wussten und trotzdem eine Verlegung vornahmen.
- Prüfung einer Amtspflichtverletzung durch das Jobcenter/örtliche Behörden.
- Sofortige Zuweisung einer eigenen, sicheren Wohnung — idealerweise in der Deister-Region (Wennigsen, Barsinghausen, Ronnenberg, Gehrden).
- Zahlungen für Schmerzensgeld und vorläufigen Schadensersatz wegen der erlittenen Verletzungen und der seelischen Belastung.

Hintergrund:

Die Polizei Hannover bestätigte am 09.11.2025, dass das SEK sowie die Verhandlungsgruppe im Einsatz waren und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet wurde. Gegen den eingesetzten Polizeibeamten wurde ebenfalls ein Standard-Ermittlungsverfahren zur Überprüfung der Schussabgabe eröffnet. (POL-H, 09.11.2025)

Anmerkung für Redaktionen: Angaben zu Wissensstand und Verantwortlichkeiten beruhen auf Aussagen des Betroffenen und weiterer Zeugen; die strafrechtliche Bewertung obliegt den laufenden Ermittlungen der Polizei und ggf. der Staatsanwaltschaft.

Kontakt / Stellungnahme des Betroffenen:

Kontakt für Rückfragen / Interviews:

Karsten Schulz

Polizeidirektion Hannover

POL-H: Neustadt/Poggenhagen: Polizei Hannover nimmt Tatverdächtigen nach Machetenangriff fest

Hannover (ots)

In der Nacht zu Sonntag, 09.11.2025, haben Polizeibeamte des

Spezialeinsatzkommandos der Polizei einen mutmaßlichen Gewalttäter in Neustadt am Rübenberge/ Poggenhagen überwältigt und festgenommen. Der 26-jährige Mann hatte zuvor einen 62-Jährigen mit einer Machete angegriffen und verletzt.

Nach bisherigen Erkenntnissen des Kriminaldauerdienstes Hannover randalierte der Tatverdächtige gegen 23:00 Uhr in einem Mehrparteienhaus in der Moordorfer Straße. Dabei beschädigte er im Nahbereich geparkte Fahrzeuge und demolierte seine Wohnungseinrichtung. Im weiteren Verlauf griff der Mann seinen 62-jährigen Nachbarn mit der Machete an und verletzte ihn. Der Verletzte konnte sich eigenständig in seine Wohnung retten und einen Notruf absetzen. Zwischenzeitlich hatte sich der Tatverdächtige in seine Wohnung zurückgezogen und randalierte weiter. Polizeikräfte umstellten die Wohnung des Verdächtigen, als dieser plötzlich erneut heraustrat und nun die Beamten mit der Machete angriff. Trotz mehrfacher Ansprache und der wiederholten Androhung des Schusswaffengebrauchs stoppte der Angreifer nicht. Ein Polizeibeamter machte daraufhin von seiner Schusswaffe Gebrauch, traf den Verdächtigen jedoch nicht. Der Angreifer flüchtete sich daraufhin wieder in seine Wohnung zurück und brach seinen Angriff ab.

Einsatzkräfte des Spezialeinsatzkommandos sowie die Verhandlungsgruppe Hannover unterstützten die Kräfte vor Ort und nahmen Kontakt zu dem weiterhin bewaffneten und aggressiven Verdächtigen auf. Dieser konnte im weiteren Verlauf nur durch den Einsatz der Spezialkräfte mit einem Tasers überwältigt und in Gewahrsam genommen werden.

Zur Verhinderung weiterer Straftaten wurde er nach einer medizinischen Inaugenscheinnahme durch eine Notärztin und eine Rettungswagenbesatzung in den Polizeigewahrsam gebracht. Der 26-jährige Mann wurde bei der Festnahme leicht verletzt. Die eingesetzten Beamten blieben unverletzt. Der 62-jährige Angegriffene konnte nach kurzem Krankenhausaufenthalt wieder entlassen werden.

Die Polizei Hannover hat gegen den Angreifer ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung und Sachbeschädigung eingeleitet. Die Ermittlungen zum Tathergang und zum Tatmotiv dauern an. Gegen den Polizeibeamten wurde ebenso ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Hierbei handelt es sich um eine Standardmaßnahme, die zur Überprüfung der polizeilichen Schussabgabe dient./ pol, ram

Betreff: Bitte um übergeordnete Prüfung zu Musterbildungen bei Messer- und Machetenangriffen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um eine übergeordnete Bewertung, ob bei den aktuell vermehrt wahrgenommenen Messer- und Machetenangriffen innerhalb Deutschlands sowie im europäischen Raum Auffälligkeiten, wiederkehrende Muster oder koordinierte Faktoren vorliegen könnten.

Mir geht es ausdrücklich nicht darum, Annahmen zu treffen, sondern darum, ob aus Sicht Ihrer Behörde Anhaltspunkte bestehen, die auf systematische Zusammenhänge, gemeinsame Auslöser, ähnliche Beweggründe oder sonstige strukturelle Muster

hinweisen, die über einzelne Einzelfälle hinausgehen.

Ich bitte um Weiterleitung an die zuständigen Stellen innerhalb der Polizeidirektion bzw. an die übergeordneten Ermittlungs- und Analysebereiche.

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Karsten Schulz

Betreff: Amtshaftungsanspruch wegen fahrlässiger Unterbringung von Tätern

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit mache ich im Namen des Betroffenen einen Amtshaftungsanspruch nach § 839 BGB i.V.m. Art. 34 GG geltend.

Sachverhalt:

Es wurden Messer- bzw. Machetenangriffe durch Personen verübt, die zuvor bereits durch ihr gefährliches Verhalten auffällig waren. Die zuständigen Landesbehörden haben diese Personen trotz bekannter Gefährdungslage aufgenommen und in Schutz genommen. Durch diese Handlungen entstand eine konkrete Gefährdung, die zu den genannten Angriffen geführt hat.

Rechtsgrundlage:

Die Unterbringung und Schutzmaßnahmen der Landesbehörden erfolgten grob fahrlässig und verletzen die staatliche Schutzwicht gegenüber Dritten. Für diesen Pflichtverstoß haftet das Land Niedersachsen als Träger der hoheitlichen Gewalt.

Forderung:

Ich bitte um Prüfung und schriftliche Stellungnahme zur Amtshaftung. Zudem bitte ich um Information, welche Schritte Sie einleiten, um den Schaden auszugleichen und die Schutzwicht künftig zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen

Karsten Schulz